



BZB

Bildungszentren des
Baugewerbes e.V.

Bildungszentren des Baugewerbes e.V.

Umgang mit mineralischen Ersatzbaustoffen

www.bzb.de



Umgang mit mineralischen Ersatzbaustoffen

Die neue Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) und die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV n.F.)



BZB

Preis:	390,00 €
Termin:	EBV 2/25 30.09.2025
Lehrgangsort:	BZB Krefeld
Zeit:	9.00 - 16.30 Uhr
Dauer:	8 U-Stunden

Weitere Informationen finden Sie auf www.bzb.de oder sprechen Sie uns gerne direkt an.



Ihre Ansprechpartnerin



Franziska Schmidt

☎ +49 (0) 281 9545-30

@ franziska.schmidt@bzb.de

Inhalt

Am 16. Juli 2021 ist die Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und Gewerbeabfallverordnung (sogenannten Mantelverordnung, BGBl. I S.2598) verkündet worden. Mit der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) wird damit zum ersten Mal ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen zum Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe (u.a. RC-Baustoffe aus Bau- und Abbruchabfällen, Boden, Baggergut und Gleisschotter) in technische Bauwerke geschaffen. Ergänzend schafft die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV n.F.) u.a. den rechtlichen Rahmen für das Auf- und Einbringen von Materialien – außerhalb technischer Bauwerke - sowohl in die durchwurzelbare Bodenschicht als auch außerhalb oder unterhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht. Beide genannte Verordnungen sind zum 01.08.2023 in Kraft getreten, enthalten aber jeweils unterschiedlich weit gefasste Übergangsregelungen.

Neben den Vorgaben zum Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe enthält die EBV weitreichende Regelungen zur Herstellung mineralischer Ersatzbaustoffe einschließlich Vorgaben zur Sicherstellung der Materialqualität und der Dokumentation.

Der eintägige Lehrgang soll einen Einstieg in das zuweilen komplexe Regelwerk insbesondere der Ersatzbaustoffverordnung bieten. Wesentliche Themenbereiche der EBV werden anhand des Verordnungstextes dargestellt und durch Praxisbeispiele erläutert.

Es erfolgt eine inhaltliche Abgrenzung zu den Vorschriften der Bundes-Bodenschutzverordnung (neue Fassung) und eine Erläuterung ihrer in Bezug zum Auf- und Einbringen von Bodenmaterial relevanten Teile.

Zielgruppe

- Bauausführende Unternehmen als Hersteller oder Verwender von mineralischen Ersatzbaustoffen
- Unternehmen der Entsorgungs- und Verwertungswirtschaft als Hersteller mineralischer Ersatzbaustoffe
- Planer und Gutachter in Sachverständigen- und Ingenieurbüros

Schwerpunkte

- Vorstellung
- Übersicht und Einführung
- Abgrenzung Ersatzbaustoffverordnung und Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung
- Aktuelle Regelwerke in NRW (LAGA; Verwertererlasse, NRW Erlass 2017)
- Artikel 1: Ersatzbaustoffverordnung (EBV)
- Anwendungsbereiche und Begriffsbestimmungen (§§ 1 bis 2)
- Annahme, Herstellung und Güteüberwachung von mineralischen Ersatzbaustoffen (§§ 3 bis 18)
- Einbau von MEB in technischen Bauwerken (§§ 19 bis 23)
- Getrennte Sammlung von mineralischen Abfällen (§ 24)
- Gemeinsame Bestimmungen (§§ 25 bis 27)
- Artikel 2: Bundesbodenschutz und Altlastenverordnung (BBodSchV n.F.)
- Allgemeine Vorschriften (§§ 1 bis 2)
- Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen (§§ 3 bis 8)
- Vorerkundung, Probennahme und -analyse (§§ 18 bis 24)
- Übergangsregelungen MURL-Erlass für 2023
- Verknüpfungen zu anderen Verordnungen
- Ausblick und Fragen zur Umsetzung, Fallbeispiele

Umgang mit mineralischen Ersatzbaustoffen

Die neue Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) und die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV n.F.)



BZB

Preis:	390,00 €
Termin:	EBV 2/25 30.09.2025
Lehrgangsort:	BZB Krefeld
Zeit:	9.00 - 16.30 Uhr
Dauer:	8 U-Stunden

Weitere Informationen finden Sie auf www.bzb.de oder sprechen Sie uns gerne direkt an.



Ihre Ansprechpartnerin



Franziska Schmidt

☎ +49 (0) 281 9545-30

@ franziska.schmidt@bzb.de

Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Weiteres



Dieses Seminar können wir Ihnen als Inhouse-Lehrgang anbieten.



Umgang mit mineralischen Ersatzbaustoffen

Die neue Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) und die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV n.F.)



BZB

Preis: 390,00 €
Termin: EBV 2/25 30.09.2025
Lehrgangsort: BZB Krefeld
Zeit: 9.00 - 16.30 Uhr
Dauer: 8 U-Stunden

Weitere Informationen finden Sie auf www.bzb.de oder sprechen Sie uns gerne direkt an.



Ihre Ansprechpartnerin



Franziska Schmidt

+49 (0) 281 9545-30

@ franziska.schmidt@bzb.de

Anfahrt

Anreise mit der Bahn

Zielbahnhof Krefeld-Oppum, Fußweg ca. 10 Minuten, über Hauptstraße, Korekamp, Bökendonk.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Buslinie 052 ab Krefeld Hauptbahnhof bis Haltestelle „Geschwister-Scholl-Schule“ oder „Bökendonk“.



Adresse

BZB Krefeld

Bökendonk 15-17, 47809 Krefeld

Kontakt

Telefon 02151 5155-30 | Telefax 02151 5155-89

E-Mail: akademie@bzb.de

Rabatte

Profitieren Sie von unserem Rabattsystem. Dieses besteht aus einem Frühbucherrabatt, einem Mitglieder- bzw. Azubirabatt und einem Leistungsrabatt und lässt sich prägnant mit „3*5“ beschreiben. Eine Auflistung der Verbände und Institutionen, bei denen der Mitgliederrabatt gewährt wird sowie weitere Infos finden Sie unter www.bzb.de.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Website unter: www.bzb.de/agb bzw. www.bzb.de/datenschutz. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch in gedruckter Form zu.

Anmeldung

Kosten: 390,00 €

Zahlung: durch Überweisung nach Erhalt der Rechnung

Termin: EBV 2/25 30.09.2025

Rechnungsanschrift

Firma* _____
Straße* _____
PLZ, Ort* _____
Tel./Fax _____
E-Mail* _____

Lehrgangsteilnehmer

☐ Herr ☐ Frau

Name* _____
Vorname* _____
Geburtsdatum* _____
Straße* _____
PLZ, Ort* _____
Tel./Fax _____
E-Mail* _____

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Datenschutzerklärung einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift/Stempel

Mitgliedschaft

☐ Wir sind Mitglied in einem Verband oder einer Institution, bei denen der Mitgliederrabatt gewährt wird. (Nachweis muss beigelegt werden)



Bildungszentren des Baugewerbes e. V. **(BZB)**
Bökendonk 15-17, 47809 Krefeld

02151 5155-30
02151 5155-89
akademie@bzb.de
www.bzb.de